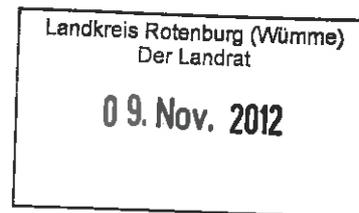


CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Dr. Gabriele Hornhardt
Kirchwalsede

07.11.2012



An den
Landkreis Rotenburg Wümme)
z. Hdn. Herrn Landrat
Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antrag zum Themenkomplex unkonventionelle Gasförderung

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird folgender Antrag gestellt:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) möge beschließen:

Der Antrag in der Gestalt des Änderungsantrages der SPD-Grüne-WFB-Gruppe vom 04.10.2012 zu der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 05.10.2012 unter Top 8., Drucksache 2011-16/2077 wird wie folgt ergänzt:

Ergänze hinter Ziff. 4. eine neue Ziffer 5. und 6. mit dem Inhalt:

5. Die betroffenen Wasserversorgungsunternehmen werden am wasserrechtlichen Verfahren bzw. im Rahmen der Risikoabschätzung frühzeitig beteiligt, um die Risiken für das Trinkwasser abschätzen zu können.

6. Der Landrat wird beauftragt, mit den niedersächsischen Ministerien für Umwelt, Wirtschaft und Justiz Gespräche aufzunehmen, um zu einer einheitlichen Handhabung zu kommen. Ziel der Gesprächspartner soll sein, hinsichtlich der zur Zeit bestehenden Rechte und Betriebspläne der Energieunternehmen zu entscheiden, wie mit diesen künftig verfahren wird. Ferner müssen Regelungen für die Zukunft getroffen werden, soweit die Vergabe weiterer Bergrechte für die Ausbeute von Gas/Öl sowie die Verpressung von Lagerstättenwasser in Rede steht.

Begründung:

Aufgrund ihres großen Fachwissens ist es sinnvoll, die Wasserversorgungsunternehmen in die Verfahren beim Landkreis einzubinden.

Bezüglich bestehender Rechte und Betriebspläne, die nach Bergrecht vergeben wurden, hat der Landkreis bei Frac-Maßnahmen und der Verpressung von Lagerstättenwasser zur Zeit keinen Handlungsspielraum. Jedwede Einschränkung oder etwaige Auflagen für die jetzige Praxis zum Fracking und zum Verpressen der Lagerstättenwasser auf der Grundlage von Wasserhaushalts- oder Gefahrenabwehrrecht würde Regressforderungen seitens der fördernden Unternehmen nach sich ziehen, die auf ihre bestehenden, vom Landesbergamt vergebenen Rechte verweisen können. Der Umgang mit der Frac-Technologie übersteigt daher die Kompetenzen des Kreistages und muss als Grundsatzfrage auf höherer Ebene entschieden werden.

Auch für die Zukunft sind einheitliche Standards erforderlich, soweit es um die mögliche Vergabe weiterer Rechte bzw. Neueinleitungen in den Untergrund geht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Jörn Lohr". The signature is written in a cursive, flowing style.